

BERICHT

über den Jahresabschluss 2014 der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung, zusammen mit der Antwort der Behörde

(2015/C 409/20)

EINLEITUNG

1. Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (nachstehend „die Behörde“, auch „EIOPA“) mit Sitz in Frankfurt wurde durch die Verordnung (EU) Nr. 1094/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates⁽¹⁾ eingesetzt. Aufgabe der Behörde ist es, einen Beitrag zur Festlegung qualitativ hochwertiger gemeinsamer Regulierungs- und Aufsichtsstandards und -praktiken zu leisten, zur kohärenten Anwendung der verbindlichen Rechtsakte der Union beizutragen, die Delegation von Aufgaben und Zuständigkeiten unter zuständigen Behörden anzuregen und zu erleichtern, Marktentwicklungen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu überwachen und zu bewerten und den Schutz der Versicherungsnehmer, Altersversorgungsanwärter und Begünstigten zu fördern⁽²⁾. Die Behörde wurde am 1. Januar 2011 errichtet.

AUSFÜHRUNGEN ZUR ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

2. Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselkontrollen der Überwachungs- und Kontrollsysteme der Behörde. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der Managementerkklärungen.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat der Hof Folgendes geprüft:

- a) die Jahresrechnung der Behörde bestehend aus dem Jahresabschluss⁽³⁾ und den Übersichten über den Haushaltsvollzug⁽⁴⁾ für das am 31. Dezember 2014 endende Haushaltsjahr,
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Rechnung zugrunde liegenden Vorgänge.

Verantwortung des Managements

4. Das Management ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses der Behörde sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge⁽⁵⁾:

- a) Die Verantwortung des Managements für den Jahresabschluss der Behörde umfasst die Gestaltung, Einrichtung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, wie es für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung von Jahresabschlüssen notwendig ist, die frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen sind, die Auswahl und Anwendung geeigneter Rechnungslegungsmethoden auf der Grundlage der vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften⁽⁶⁾ sowie die Ermittlung von geschätzten Werten in der Rechnungslegung, die unter den gegebenen Umständen vertretbar sind. Der Exekutivdirektor genehmigt den Jahresabschluss der Behörde, nachdem der Rechnungsführer der Behörde ihn auf der Grundlage sämtlicher verfügbaren Informationen aufgestellt und einen Begleitvermerk zum Jahresabschluss abgefasst hat, in dem er u. a. erklärt, dass er über angemessene Gewähr dafür verfügt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Behörde vermittelt.
- b) Die Verantwortung des Managements für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge sowie für die Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung erfordert die Gestaltung, Einrichtung und Aufrechterhaltung eines wirksamen und effizienten internen Kontrollsystems einschließlich einer angemessenen Aufsicht und geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung von Unregelmäßigkeiten und Betrug sowie gegebenenfalls rechtlicher Schritte zur Wiedereinziehung rechtsgrundlos gezahlter oder widerrechtlich verwendeter Mittel.

⁽¹⁾ ABl. L 331 vom 15.12.2010, S. 48.

⁽²⁾ Im *Anhang II* sind informationshalber die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Behörde zusammenfassend dargestellt.

⁽³⁾ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht und die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und sonstige Erläuterungen.

⁽⁴⁾ Die Übersichten über den Haushaltsvollzug bestehen aus der Haushaltsergebnisrechnung nebst Anhang.

⁽⁵⁾ Artikel 39 und 50 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission (ABl. L 328 vom 7.12.2013, S. 42).

⁽⁶⁾ Die vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften beruhen auf den von der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) oder ggf. auf den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Accounting Standards (IAS)/International Financial Reporting Standards (IFRS).

Verantwortung des Prüfers

5. Aufgabe des Hofes ist es, auf der Grundlage seiner Prüfung dem Europäischen Parlament und dem Rat ⁽⁷⁾ eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abzugeben. Der Hof führt seine Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen der IFAC und den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden der INTOSAI durch. Nach diesen Standards ist der Hof gehalten, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Jahresabschluss der Behörde frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist und die ihm zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

6. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers. Hierbei stützt er sich auf die Beurteilung der Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Abschluss sowie wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Verstöße gegen die Rechtsvorschriften der Europäischen Union bei den zugrunde liegenden Vorgängen. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer alle für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen und die zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge eingerichteten Überwachungs- und Kontrollsysteme und plant Prüfungshandlungen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie der Gesamtdarstellung des Abschlusses. Gemäß Artikel 208 Absatz 4 der EU-Haushaltsordnung ⁽⁸⁾ berücksichtigte der Hof bei Erstellung dieses Berichts und der Zuverlässigkeitserklärung die Prüfungsarbeiten des unabhängigen externen Prüfers zum Jahresabschluss der Behörde.

7. Der Hof ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Zuverlässigkeitserklärung zu dienen.

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

8. Nach Beurteilung des Hofes stellt der Jahresabschluss der Behörde ihre Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2014 sowie die Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Jahr in Übereinstimmung mit ihrer Finanzregelung und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge

9. Nach Beurteilung des Hofes sind die dem Jahresabschluss der Behörde für das am 31. Dezember 2014 endende Jahr zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

10. Die folgenden Bemerkungen stellen die Prüfungsurteile des Hofes nicht infrage.

BEMERKUNGEN ZUR HAUSHALTSFÜHRUNG

11. Insgesamt war die Mittelbindungsrate mit 95 % hoch. Der Anteil der auf das folgende Haushaltsjahr übertragenen gebundenen Mittel blieb mit 5,6 Millionen Euro bzw. 26 % (2013: 5,2 Millionen Euro bzw. 28 %) ebenfalls hoch, insbesondere bei den operativen Mitteln (Titel III) mit 4,7 Millionen Euro bzw. 66 % (2013: 3,7 Millionen Euro bzw. 85 %). Diese Mittelübertragungen betreffen hauptsächlich spezifische Verträge mit einem kumulierten Wert von 2,4 Millionen Euro, die spät im Jahr geschlossen worden waren. Besonders ins Gewicht fielen die Verträge über die laufende Entwicklung und Pflege einer Datenbank (1,8 Millionen Euro) und weitere IT-Leistungen, die im Jahr 2015 erbracht werden sollen. Ein Teil der auf das folgende Haushaltsjahr übertragenen gebundenen Mittel steht mit innerhalb des Haushaltsplans vorgenommenen Übertragungen im November und Dezember 2014 in Zusammenhang, als die Behörde die operativen Mittel (Titel III) durch Entnahmen (858 828 Euro bei den Personalausgaben (Titel I) und 266 360 Euro bei den Verwaltungsausgaben (Titel II)) um 1,1 Millionen (19 %) aufstockte. Durch die innerhalb des Haushaltsplans vorgenommenen Mittelübertragungen sollten die von der Haushaltsbehörde beschlossenen erheblichen Kürzungen des Haushalts der EIOPA für 2015 kompensiert werden. Angesichts dieser Kürzungen bei den Mitteln wäre der Behörde die Fortführung ihrer mehrjährigen IT-Strategie, die eine ihrer zentralen operativen Tätigkeiten bildet, nicht möglich gewesen.

12. Die Mittelübertragungen innerhalb des Haushaltsplans sowie die Mittelübertragungen auf das folgende Haushaltsjahr und die zugehörigen Mittelbindungen stehen mit den spezifischen Vorschriften der EU-Haushaltsordnung in Einklang und beruhen auf Beschlüssen des Verwaltungsrats. Dennoch stellt das Ausmaß, in dem Tätigkeiten des Jahres 2015 mit Mitteln des Jahres 2014 gedeckt werden, einen Verstoß gegen den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit dar. Die über die jährlichen Haushaltspläne der Behörde bereitgestellten Mittel müssen besser auf den Finanzierungsbedarf für die Umsetzung ihrer mehrjährigen IT-Strategie abgestimmt werden.

⁽⁷⁾ Artikel 107 der Verordnung (EU) Nr. 1271/2013.

⁽⁸⁾ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

WEITERVERFOLGUNG VON BEMERKUNGEN AUS VORJAHREN

13. *Anhang I* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

Dieser Bericht wurde von Kammer IV unter Vorsitz von Herrn Milan Martin CVIKL, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 8. September 2015 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA

Präsident

ANHANG I

Weiterverfolgung von bemerkungen aus vorjahren

Jahr	Bemerkung des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2012	Die Übertragungsrate der auf das Jahr 2013 übertragenen gebundenen Mittel war bei Titel III (Ausgaben für den Dienstbetrieb) mit 79 % der gesamten Mittel sehr hoch. Dies war vor allem auf die Komplexität und lange Dauer eines Beschaffungsverfahrens im IT-Bereich zurückzuführen, zu dem der Vertrag über 2,2 Millionen Euro planmäßig im Dezember 2012 abgeschlossen wurde.	n. z.
2013	Der Verwaltungsrat hat im März 2013 die 16 internen Kontrollnormen der Behörde angenommen. Zum Jahresende war ihre Umsetzung auf der Grundlage eines mit dem Internen Auditdienst der Kommission vereinbarten klaren Aktionsplans noch im Gange.	Abgeschlossen
2013	Rechtliche Verpflichtungen wurden nicht immer von Sachbearbeitern mit einer entsprechenden Befugnis genehmigt. Außerdem ging ihnen nicht immer eine ordnungsgemäß genehmigte Mittelbindung voraus. Daran wird deutlich, dass die Festlegung und Einhaltung von Finanzabläufen im Einklang mit der Finanzregelung verbessert werden muss.	Abgeschlossen
2013	Insgesamt betrug die Mittelbindungsrate 95 %. Allerdings ist der Anteil der übertragenen gebundenen Mittel im Vergleich zu früheren Jahren weiter gestiegen und war mit 5,2 Millionen Euro (28 %) hoch, insbesondere bei Titel II mit 1,0 Millionen Euro (30 %) und Titel III mit 3,7 Millionen Euro (85 %). Dies war hauptsächlich auf spezifische Verträge mit einem kumulierten Wert von 3 Millionen Euro zurückzuführen, die spät im Jahr geschlossen worden waren. Besonders ins Gewicht fielen die Verträge über die Entwicklung und Pflege einer europäischen Datenbank (2,6 Millionen Euro) und weitere IT-Leistungen, die im Jahr 2014 erbracht werden sollten. Die diesbezüglichen Mittelbindungen sind rechtmäßig und ordnungsgemäß und die geringen Annullierungsraten bei den aus dem Haushaltsjahr 2012 übertragenen Mitteln ein Beleg für solide Schätzungen. Dennoch stellt das Ausmaß, in dem Mittel des Jahres 2013 für im Jahr 2014 geplante Tätigkeiten herangezogen wurden, einen Verstoß gegen den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit dar.	n. z.

ANHANG II

**Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
(Frankfurt am Main)**

Zuständigkeiten und Tätigkeiten

<p>Zuständigkeitsbereiche der Union aufgrund des Vertrags</p> <p>(Artikel 26, 114, 290 und 291 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union)</p>	<p>Verwirklichung des Binnenmarkts bzw. Gewährleistung des Funktionierens des Binnenmarkts nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen der Verträge;</p> <p>Ausarbeitung von Entwürfen technischer Standards als Vorbereitung für Rechtsakte ohne Gesetzescharakter mit allgemeiner Geltung zur Ergänzung oder Änderung bestimmter nicht wesentlicher Vorschriften des betreffenden Gesetzgebungsaktes oder wenn es einheitlicher Bedingungen für die Durchführung der verbindlichen Rechtsakte der Union bedarf.</p>
<p>Zuständigkeiten der Behörde</p> <p>(Verordnung (EU) Nr. 1094/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung der Behörde, Artikel 1 Absatz 6 und Artikel 8 betreffend ihre Aufgaben und Befugnisse)</p>	<p>Ziele</p> <p>Das Ziel der Behörde besteht darin, das öffentliche Interesse zu schützen, indem sie für die Wirtschaft der Union, ihre Bürger und Unternehmen zur kurz-, mittel- und langfristigen Stabilität und Effizienz des Finanzsystems beiträgt.</p> <p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> — Leistung eines Beitrags zur Festlegung qualitativ hochwertiger gemeinsamer Regulierungs- und Aufsichtsstandards und -praktiken; — Beitrag zur kohärenten Anwendung der verbindlichen Rechtsakte der Union, Anregung und Erleichterung der Delegation von Aufgaben und Zuständigkeiten unter zuständigen Behörden; — enge Zusammenarbeit mit dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB); — Organisation und Durchführung vergleichender Analysen („Peer Reviews“) der zuständigen Behörden; — Überwachung und Bewertung der Marktentwicklungen in ihrem Zuständigkeitsbereich; — Durchführung wirtschaftlicher Analysen der Märkte, um bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf entsprechende Informationen zurückgreifen zu können; — Förderung des Schutzes der Versicherungsnehmer und Begünstigten; — Beitrag zur einheitlichen und kohärenten Funktionsweise der Aufsichtskollegien, zur Überwachung, Bewertung und Messung der Systemrisiken und zur Entwicklung und Koordinierung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen, Bieten eines hohen Schutzniveaus für Versicherungsnehmer und Begünstigte in der gesamten Union; — Erfüllung jeglicher sonstiger Aufgaben, die in dieser Verordnung oder in anderen Gesetzgebungsakten festgelegt sind; — Veröffentlichung regelmäßig aktualisierter Informationen über ihren Tätigkeitsbereich auf ihrer Website; — ggf. Übernahme sämtlicher bestehenden und laufenden Aufgaben des Ausschusses der Europäischen Aufsichtsbehörden für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (CEIOPS).

Leistungsstruktur

(Verordnung (EU) Nr. 1094/2010 zur Errichtung der Behörde: Artikel 40-44: Rat der Aufseher; Artikel 45-47: Verwaltungsrat; Artikel 48-50: Vorsitzender; Artikel 51-53: Exekutivdirektor)

Rat der Aufseher*Zusammensetzung*

Der Rat der Aufseher setzt sich zusammen aus dem (nicht stimmberechtigten) Vorsitzenden, dem Leiter der für die Beaufsichtigung von Finanzinstituten zuständigen nationalen Behörde jedes Mitgliedstaats (ein stimmberechtigtes Mitglied je Mitgliedstaat), einem (nicht stimmberechtigten) Vertreter der Kommission, einem (nicht stimmberechtigten) Vertreter des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken, einem (nicht stimmberechtigten) Vertreter der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde und einem (nicht stimmberechtigten) Vertreter der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde; Beobachter können zugelassen werden, und der Exekutivdirektor kann (nicht stimmberechtigt) an Sitzungen teilnehmen.

Aufgaben

Der Rat der Aufseher ist das Hauptbeschlussfassungsorgan der Behörde.

Verwaltungsrat*Zusammensetzung*

Dem Verwaltungsrat gehören der (stimmberechtigte) Vorsitzende der Behörde und sechs (stimmberechtigte) Mitglieder des Rates der Aufseher sowie ein Vertreter der Europäischen Kommission (stimmberechtigt in Haushaltsfragen) an. Der Exekutivdirektor nimmt ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil.

Aufgaben

Der Verwaltungsrat gewährleistet, dass die Behörde ihren Auftrag ausführt und die ihr durch die Verordnung (EU) Nr. 1094/2010 zugewiesenen Aufgaben wahrnimmt.

Vorsitzender der Behörde

Der Vorsitzende vertritt die Behörde, bereitet die Arbeiten des Rates der Aufseher vor und leitet die Sitzungen des Rates der Aufseher und des Verwaltungsrats.

Exekutivdirektor der Behörde

Der Exekutivdirektor ist für die Leitung der Behörde und die Durchführung des Jahresarbeitsprogramms sowie die Ausführung des Haushaltsplans verantwortlich. Er bereitet die Arbeiten des Verwaltungsrats vor, stellt den Haushaltsplan auf und erstellt das Arbeitsprogramm.

Ausschuss für Qualitätskontrolle*Zusammensetzung*

Der Ausschuss für Qualitätskontrolle setzt sich aus dem stellvertretenden Vorsitzenden der Behörde (Vorsitz) und zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen. Der Exekutivdirektor hat Beobachterstatus.

Aufgaben

Der Ausschuss beaufsichtigt und bewertet die ordnungsgemäße Umsetzung der internen Verfahren und Beschlüsse.

Externe Kontrolle

Europäischer Rechnungshof.

Interne Revision

Interner Auditdienst (IAS) der Europäischen Kommission.

Entlastungsbehörde

Europäisches Parlament auf Empfehlung des Rates.

<p>Der Behörde für 2014 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2013)</p>	<p>Endgültiger Haushalt</p> <p>Endgültige Haushaltsmittel: 21 595 704 (18 767 470) Euro</p> <p>Stellenplan</p> <p>Statutspersonal: 87 (80) im Stellenplan vorgesehene Stellen, davon besetzt: 87 (80).</p> <p>Der Stellenplan wurde zu 100 % (100 %) erfüllt.</p> <p>Planstellen für Vertragsbedienstete: 37 (22) im Haushaltsplan vorgesehene Stellen, davon besetzt: 33 (19).</p> <p>Planstellen für abgeordnete nationale Sachverständige: 21 (12) im Haushaltsplan vorgesehene Stellen, davon besetzt: 14 (11).</p> <p>Insgesamt: 134 (110) Bedienstete.</p>
<p>Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2014</p>	<p>Aufgaben im Bereich der Regulierung</p> <ul style="list-style-type: none"> — Ausarbeitung von 18 Entwürfen technischer Durchführungsstandards zu Solvabilität II; — Konsultation und Fertigstellung von ungefähr 500 Leitlinien zu Solvabilität II; — Erstellung von Folgenabschätzungen zu jedem Entwurf eines technischen Durchführungsstandards und jedem Leitlinien-Paket; — Konsultation zur Frage, wie die EIOPA ihrer rechtlichen Verpflichtung zur Veröffentlichung des risikofreien Zinssatzes für eine große Anzahl von Währungen nachkommen soll; — verbesserter Jahresbericht zur Anzahl der grenzüberschreitend tätigen Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV); — Konsultationspapier zur Solvenz von EbAV; — Bericht über einen EU-Binnenmarkt für die private Altersvorsorge; — Arbeiten an sechs vergleichenden Analysen (Peer Reviews) im Jahr 2014; — Überprüfung von Berichten über die Gleichwertigkeit des Versicherungsrahmens der Bermudas, Japans und der Schweiz; — zahlreiche Dialoge mit wichtigen Drittländern, darunter die USA und China; — Berichte über Berufsgeheimnis und über Mängelanalysen für die Isle of Man, Kanada, Albanien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und die Türkei. <p>Aufgaben im Bereich der Aufsicht</p> <ul style="list-style-type: none"> — Teilnahme an Sitzungen und/oder Telefonkonferenzen der Aufsichtskollegien für 77 Gruppen; — 127 Sitzungen für 83 Gruppen, einschließlich der Kollegien, für die der Ansatz der Verhältnismäßigkeit gilt; — 144 Sitzungstage insgesamt; — Anwendung des Ansatzes der Verhältnismäßigkeit durch die EIOPA im Fall von 15 Kollegien;

- Ausarbeitung von Anträgen zur Anwendung interner Modelle nach Artikel 231 der Solvabilität-II-Richtlinie durch 23 Gruppen mit dem Ziel der Verwendung am ersten Tag des Inkrafttretens der Richtlinie, wenn eine gemeinsame Entscheidung zum Antrag erforderlich ist;
- Beobachtung beispielhafter Vorgehensweisen zur Erreichung gemeinsamer Standpunkte in sechs verschiedenen nationalen zuständigen Behörden; diese beispielhaften Vorgehensweisen sind bzw. werden als praktische Lösungen und Beispiele im begrenzt zugänglichen Bereich der EIOPA-Website veröffentlicht;
- Erzielung von Fortschritten bei der Vorbereitung des Antragsverfahrens auf Verwendung des internen Modells (ausführliche Planung, Etappenziele und Erörterung von Hindernissen) für die zu diesem Zweck gebildeten Kollegien, die auf eine Genehmigung am ersten Tag des Inkrafttretens der Richtlinie „Solvabilität II“ abzielen;
- Organisation von zwei Veranstaltungen für Behörden, die für die Gruppenaufsicht zuständig sind;
- Ausarbeitung (im Jahresverlauf 2015) eines Vorschlags für ein effizientes kollektives Unterzeichnungsverfahren für die Koordinierungsvereinbarungen;
- Verbreitung des Aktionsplans 2015-2016 für die Kollegien;
- Zwischen- und Jahresabschlussbericht über die Funktionsweise der Kollegien und die Ergebnisse des Aktionsplans 2014;
- fortlaufende Aktualisierung der Helsinki-Plus-Liste im begrenzt zugänglichen Bereich der EIOPA-Website;
- Aktualisierung und Veröffentlichung der EIOPA-Liste der Gruppen, für die ein Aufsichtskollegium eingerichtet ist;
- Veröffentlichung von Leitlinien zur operativen Funktionsweise der Aufsichtskollegien mit einem Muster für eine Koordinierungsvereinbarung und einen Notfallplan;
- Veröffentlichung von Leitlinien über den systematischen Informationsaustausch in Kollegien zur öffentlichen Konsultation;
- Abhaltung von Sitzungen mit vier Aufsehern; im Mittelpunkt der Sitzungen mit zwei von ihnen standen ihre Erfahrung mit der Aufsicht über Zweigniederlassungen und mit einem von ihnen über die Umsetzung des internen integrierten Ansatzes für die Kollegien, die sie leiten und an denen sie teilnehmen;
- Entwicklung und Förderung der Verwendung (in Form einer EIOPA-Stellungnahme) des gemeinsamen Pakets für Anträge zur Anwendung interner Modelle;
- Veröffentlichung von fünf Vermerken über bewährte Verfahren zur Bewertung interner Modelle in dem für die Mitglieder bestimmten Bereich der Website;
- Ausarbeitung eines an nationale Aufsichtsbehörden gerichteten Vermerks *Practical Guidance on Internal Model Joint Decisions* (praktische Leitlinien für gemeinsame Entscheidungen zu internen Modellen) mit einem Musterzeitplan für den sechsmonatigen Genehmigungsprozess;
- Durchführung eines Benchmarkings zum Marktrisiko bei internen Modellen in mehreren Ländern;

Verbraucherschutz und Finanzinnovationen

- gemeinsames Konsultationspapier zu Cross-Selling (Querverkauf);
- gemeinsames Diskussionspapier zu Basisinformationsblättern;
- Konsultationspapier zu Produktinterventionsbefugnissen im Rahmen der Verordnung über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte;

- Konsultationspapier zum Vorschlag für Leitlinien zu den Modalitäten der Produktaufsicht und -governance durch Versicherungsunternehmen;
- Konsultationspapier zu Interessenkonflikten beim direkten und vermittelten Verkauf von Versicherungsanlageprodukten;
- Diskussionspapier zu Interessenkonflikten beim direkten und vermittelten Verkauf von Versicherungsanlageprodukten;
- dritter *Consumer Trends Report* (Bericht zu den Verbrauchertrends);
- Kurzleitfaden: EIOPA-Leitlinien für die Beschwerdebearbeitung durch Versicherungsvermittler;
- Bericht über Rückmeldungen nationaler zuständiger Behörden zur EIOPA-Stellungnahme zur Zahlungsausfallversicherung (*Opinion on Payment Protection Insurance*);
- Vorläufiger Bericht der EIOPA (Aufsicht und Verbraucherschutz) — *Towards an EU-single market for personal pension products* (Auf dem Weg zu einem europäischen Binnenmarkt für Produkte der privaten Altersvorsorge);
- Bericht über Probleme mit negativen Folgen für Mitglieder und Begünstigte betrieblicher Altersversorgungssysteme und für den potenziellen Handlungsspielraum der EIOPA;
- Bericht über die Umsetzung des Urteils in der Rechtssache Test-Achats in nationales Recht.

Gemeinsamer Ausschuss

- Erstellung von zwei gemeinsamen Berichten zu sektorübergreifenden Risiken und Schwachstellen im EU-Finanzsystem, die für die März- und September-Tagungen des Financial Stability Table des Wirtschafts- und Finanzausschusses (EFC-FST) des Rates vorgelegt wurden; ferner wurden die Berichte dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken übermittelt und auf den Websites der europäischen Aufsichtsbehörden veröffentlicht;
- Veröffentlichung gemeinsamer Leitlinien über die Kohärenz der Aufsichtsmethoden für Finanzkonglomerate; die Leitlinien wurden im Einklang mit Artikel 11 Absatz 1 der Richtlinie über Finanzkonglomerate (Richtlinie 2002/87/EG) entwickelt;
- (im Einklang mit Artikel 21a Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie über Finanzkonglomerate) Übermittlung eines gemeinsamen Entwurfs eines technischen Regulierungsstandards für Risikokonzentration und gruppeninterne Transaktionen an die Europäische Kommission;
- Veröffentlichung der aktualisierten Liste 2014 der ermittelten Finanzkonglomerate durch den gemeinsamen Ausschuss im Oktober 2014; die Liste umfasst 71 Finanzkonglomerate, an deren Spitze ein in einem EU/EWR-Land ansässiges beaufsichtigtes Unternehmen steht;
- Unterstützung des Beschwerdeausschusses, der im Jahr 2014 über zwei Beschwerden entschied; eine 2013 eingelegte Beschwerde wurde abgeschlossen.

Gemeinsame Aufsichtskultur

- drei sektorübergreifende Seminare;
- 17 Seminare für nationale zuständige Behörden.

Finanzstabilität

- zwei halbjährliche Berichte über Finanzstabilität (einschließlich themenbezogener Artikel);
- Fertigstellung quantitativer Instrumente zur Entwicklung und Verwendung von Modellen zur Berechnung von Rückstellungen und Prämien;

- Erstellung des vierteljährlichen Risikosteuerpults (Risk Dashboard);
- Abschluss des europaweiten Stresstests für den Versicherungssektor (einschließlich des Moduls zu den niedrigen Erträgen);
- Herausgabe von an die nationalen zuständigen Behörden gerichteten Empfehlungen für Aufsichtsmaßnahmen als Reaktion auf die Ergebnisse des Stresstests;
- Vorstudie zum Stresstest bei den EbAV;
- Veröffentlichung der überarbeiteten und neu gestalteten jährlichen Versicherungsstatistiken.

Krisenmanagement

- Einführung des Prozesses zur regelmäßigen Überprüfung ggf. erforderlicher Präventivmaßnahmen der EIOPA bei negativen Entwicklungen und Risiken;
- Abschluss von Studien zu Liquiditätsswaps, Suche nach Rendite, Monetarisierung künftiger Gewinne und Cyber-Risiko;
- Ausweitung des Krisenmanagement-Rahmens der EIOPA auf die EbAV;
- Veröffentlichung der EIOPA-Stellungnahmen zu soliden Grundsätzen für die Vorbereitung nationaler zuständiger Behörden im Hinblick auf Krisenprävention, Krisenmanagement und Krisenbewältigung;
- Einrichtung eines Forums global systemrelevanter Versicherungsinstitute zur Sicherstellung eines gemeinsamen EU-Ansatzes bei der Umsetzung der für diese Institute erforderlichen Aufsichtsmaßnahmen.

Außenbeziehungen

- zehn Sitzungen (einschließlich einer gemeinsamen Sitzung mit dem Rat der Aufseher) der Interessengruppen für Versicherung (IRSG) und für betriebliche Altersversorgung (OPSG), zehn offizielle Stellungnahmen und Rückmeldungen zu öffentlichen Dokumenten, zwei in Eigeninitiative vorgelegte Papiere und zwei Antworten auf informelle Konsultationen;
- 21 Dialoge zu Regulierungs- und Aufsichtsfragen mit den Aufsichtsbehörden von Drittländern und Vereinigungen von Aufsichtsinstanzen aus Drittländern aus Australasien, aus Latein- und Nordamerika, aus Südafrika, aus Island und aus der Schweiz;
- aktive Mitwirkung am und Beiträge für den Vorstand, den technischen Ausschuss und den Ausschuss für Finanzstabilität, den Unterausschuss für Solvabilität und Versicherungsmathematik der Internationalen Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS) sowie zur IAIS-Jahreskonferenz; Koordinierung des Auswahlverfahrens für insgesamt sechs Sitze im IAIS-Vorstand für westeuropäische, mittel- und osteuropäische sowie transkaukasische Regionen;
- wesentlicher Beitrag zur Arbeit der IAIS im Bereich der Entwicklung globaler Standards für Versicherungskapital durch die Arbeitsgruppen *Capital Development* und *Field Testing*; fortlaufende Kontakte mit EIOPA-Mitgliedern zur Förderung einer stärkeren Koordinierung;
- Versicherungsprojekt EU-US: Aktualisierung des Strategiedokuments *Way Forward* zur Darstellung der bisherigen Fortschritte und neuen Bestrebungen, regelmäßige Sitzungen des Lenkungsausschusses, planmäßige Fortschritte der Fachausschüsse und öffentliche Veranstaltung in Amsterdam;
- Gleichwertigkeit: Mängelanalyse der (Rück-)Versicherungssysteme der Isle of Man und Kanadas; Überarbeitung der Gleichwertigkeits-Bewertungen des Jahres 2011 für die Bermudas, Japan und die Schweiz; Veröffentlichung der öffentlichen Konsultation zu den überarbeiteten Berichten Ende 2014; Fertigstellung der Bewertung des Berufsgeheimnisses für 4 Länder in Mittel- und Osteuropa (Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Türkei); Abhaltung von 10 Sitzungen des EIOPA-Equivalence-Ausschusses im Jahr 2014;

-
- Umsetzung der von EIOPA und Weltbank geschlossenen operativen Vereinbarung (*Operational Memorandum of Understanding*), u. a. durch Veranstaltung eines gemeinsamen Seminars zur risikobasierten Aufsicht mit Schwerpunkt auf Ländern in Mittel- und Osteuropa, Mitveranstaltung der Konferenz über globale Versicherungsaufsicht, mehrere hochrangige Treffen zwischen der EIOPA und der Weltbank.

Konferenzen/sonstige öffentliche Veranstaltungen 2014

- Fünf Konferenzen und Veranstaltungen (Konferenz über globale Versicherungsaufsicht, öffentliche Veranstaltungen zum Thema *Insurance Mediation Directive 1.5* (Richtlinie über Versicherungsvermittlung 1.5) und *Personal Pensions* (individuelle Altersvorsorge), jährliche EIOPA-Konferenz und zweiter gemeinsamer Verbraucherschutz-Tag der Europäischen Aufsichtsbehörden).
-

Quelle: Anhang von der Behörde bereitgestellt.

ANTWORT DER BEHÖRDE

11. Die EIOPA räumt ein, dass der Anteil der in Titel III von 2013 auf 2014 und von 2014 auf 2015 übertragenen Mittel hoch war. Dies war durch den mehrjährigen Charakter der Tätigkeiten und den anspruchsvollen Zeitrahmen bedingt (in erster Linie aufgrund des Solvabilität-II-Zeitplans mit Beginn der vorbereitenden Phase im Jahr 2015 und vollständiger Umsetzung 2016). Darüber hinaus erforderten die erheblichen Kürzungen des Haushaltsplans der EIOPA für 2015 die Rationalisierung des Haushaltsplans 2014, um so eine wirksame und effiziente Nutzung der Mittel im Jahr 2015 zu erreichen und die Auswirkungen auf laufende IT-Projekte zu minimieren; dies hatte eine gesteigerte Zahl von Mittelübertragungen auf Titel III zur Folge. Die übertragenen Mittelbindungen sind für die Fortführung des IT-Umsetzungsplans im Einklang mit den gesetzlichen Zeitvorgaben unabdingbar. Im kommenden Jahr dürfte sich der Anteil der Mittelübertragungen in dem Maße rückläufig entwickeln, wie die IT-Kapazitäten eingerichtet sein werden. Damit wird sich die Notwendigkeit hoher Übertragungen in Titel III auf ein absolutes Minimum verringern.

12. Die EIOPA ist sich bewusst, dass ein Teil der Tätigkeiten 2015 durch einen vergleichsweise hohen Anteil aus dem Jahr 2014 übertragener Mittel abgedeckt ist. Dies ergibt sich aus der Notwendigkeit, ihren komplexen mehrjährigen IT-Plan zu finanzieren, um eine ordnungsgemäße Umsetzung von Solvabilität II zu gewährleisten. Mit der weitgehend erfolgten Umsetzung des IT-Plans im Jahr 2016 wird sich der künftige Anteil übertragener Mittel im Einklang mit dem Grundsatz der Jährlichkeit auf ein absolutes Minimum beschränken. Im Interesse einer besseren Verteilung der Haushaltsmittel eines Jahres wurden bereits die Haushalts- und Beschaffungsverfahren der EIOPA überarbeitet; auf diese Weise soll die uneingeschränkte Integration in den übergreifenden Planungs- und Koordinierungsprozess der Behörde im Rahmen ihres Jahresarbeitsprogramms sichergestellt werden.
